

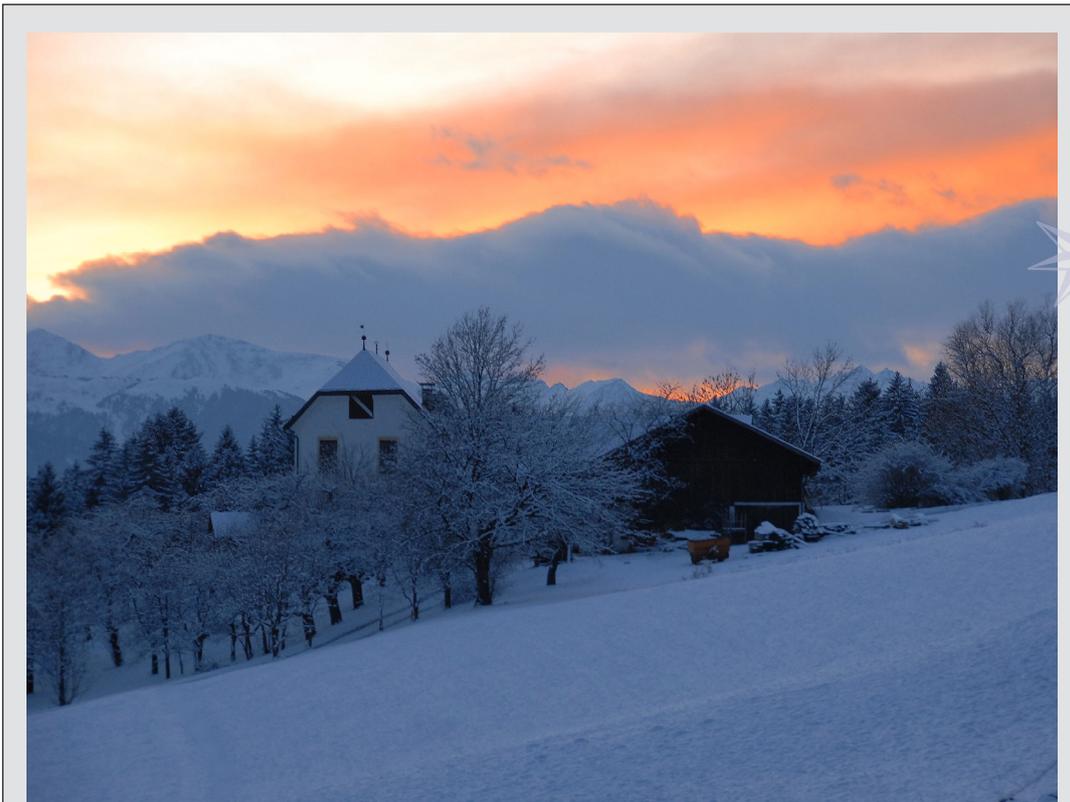


Thaurer Gemeindeblatt

Amtliche Mitteilung.
Zugestellt durch Post.at

Mitteilungsblatt der Gemeinde Thaur

Nr. 4/2013 · Dezember 2013



In dieser Ausgabe:

2 Auszug aus der
Gemeinderats-
sitzung

4 Wichtige
Gemeindeabgaben

5 Informationen aus
dem Gemeindeamt

8 Mindestsicherung
Tirol

Liebe Thaurerinnen!
Liebe Thaurer!

*Die Gemeindebediensteten,
der Gemeinderat und der Bürgermeister
wünschen allen Bewohnern
und Gästen unseres Dorfes
gesegnete Weihnachtsfeiertage
und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2014.*

Bürgermeister
Konrad Giner

Gemeinderatssitzung am 14. November 2013

Nachtragsvoranschlag 2013

Gemäß § 97 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 ist der Bürgermeister verpflichtet, dem Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag vorzulegen, wenn sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigt, dass der veranschlagte Ausgleich zwischen den Ausgaben und Einnahmen auch bei größter Sparsamkeit nur durch eine Änderung des Voranschlages, insbesondere der Abgabensätze, eingehalten werden kann.

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013 wurde einstimmig beschlossen. Der ordentliche Haushalt erhöhte sich dabei auf € 6.940.400,00. Der außerordentliche Haushalt verringerte sich auf € 2.048.000,00.

Umwidmung Krautfeldweg

Beim Krautfeldweg ist eine Neueinteilung der Gp. 922/1 sowie der

Gp. 232 geplant. Derzeit liegt in diesem Gebiet nur eine Wegerschließung mit einem Nord-Süd verlaufenden Servitutsweg vor, daher werden in Verbindung mit der Parzellierung auch die innere Erschließung neu geregelt und ein ringförmiger Netzschluss zur öffentlichen Wegfläche gebildet.

Mit dem Grundeigentümer wurde eine kostenlose Grundabtretung im Ausmaß von 804 m² vereinbart. Die Gp. 232 und eine Teilfläche der Gp. 4150 werden von Freiland bzw. landwirtschaftlichem Misch- in Wohngebiet, eine Teilfläche der Gp. 231/1 wird von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet umgewidmet. Es wurde dazu von DI Bernd Egg ein Flächenwidmungsplan ausgearbeitet.

Die Pläne sind ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Thaur zur allgemei-

nen Einsichtnahme aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-trägern, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gehen in dieser fünfwöchigen Auflagefrist keine Stellungnahmen ein, so erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes ist das örtliche Raumordnungskonzept auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren fortzuschreiben.

Der Gemeinde Thaur wurde bereits eine zweijährige Fristverlängerung eingeräumt. Um die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ausreichend bearbeiten zu können, soll um eine neuerliche zweijährige Fristerstreckung angesucht werden. Raumplaner DI Bernd Egg wird mit dem Ansuchen beauftragt.

Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2013

Bebauungspläne Stollenstraße und Schulgasse

Auf der Gp. 311/2 (Stollenstraße) ist die Errichtung einer Wohnanlage beabsichtigt. Das geplante Projekt besteht aus zwei getrennten, höhenversetzten Baukörpern. Es handelt sich dabei um insgesamt neun Wohneinheiten. Der entsprechende Bebauungsplan wurde von DI Bernd Egg ausgearbeitet.

Für das im Kreuzungsbereich Dörfenstraße / Schulgasse gelegene Grundstück wurde bereits im Jahr

2009 ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan erlassen, welcher eine Bebauung in offener Bauweise vorsah. Nunmehr ist geplant, auf der neu gebildeten Grundparzelle 156/3 einen Neubau für die Raiffeisenkasse Thaur zu errichten. Die geplante Situierung des Bankgebäudes erfordert in Verbindung mit den erforderlichen Stellplätzen die Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise.

Die Bebauungspläne sind ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt

zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gehen in dieser fünfwöchigen Auflagefrist keine Stellungnahmen ein, so erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

Aufhebung der Ermäßigung der Erschließungsbeiträge

Im Zuge der durchgeführten überörtlichen Prüfung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck wurde bemängelt, dass die Ermä-



ßigung einzelner Erschließungsbeiträge nicht den Grundsätzen der Haushaltsführung einer Gemeinde entspricht. Daher werden die bestehenden Richtlinien für die Wohnbauförderung (Ermäßigung Erschließungsbeiträge) mit Jahresende aufgehoben.

Förderung von Kinder- und Jugend-Saisonkarten

In Tirol gibt es seit einigen Jahren diverse Saisonkarten für Winter- und Sommersport. Diese sind regional und saisonal unterschiedlich nutzbar. Im Sinne einer Gesellschaft, in der Kinder und Jugendliche zu Sport und Bewegung animiert werden sollten, wird der Erwerb dieser Karten von der Gemeinde finanziell unterstützt. Dafür gelten folgende Richtlinien:

- Bezugsberechtigte Personen erhalten gegen Vorlage eines

Freizeittickets Tirol, einer Snowcard Tirol oder einer Regiocard Tirol einen Zuschuss in Höhe von € 20,00 pro Jahr.

- Bezugsberechtigt sind Personen, die in Thaur ihren Hauptwohnsitz haben und gegen Entgelt eine der oben genannten Karten erwerben. Das Ticket muss mit „Kind“ oder „Jugend“ deklariert sein.

- Als Einreichfrist wird der 31. März des Jahres für die jeweils aktuelle Saison festgelegt. Nach dieser Frist kann keine Förderung mehr in Anspruch genommen werden.

Haushaltsbudget 2014

Der Voranschlag ist die Grundlage für die Finanzgebarung der Gemeinde. Er ist für den ordentlichen und für den außerordentlichen Haushalt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erstellen. Diese drei Grundsätze sind die obersten Gebote der Wirtschaftsführung einer Gemeinde.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 wurde wie folgt festgesetzt:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 6.886.500,00
Ausgaben:	€ 6.886.500,00

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 2.972.800,00
Ausgaben:	€ 2.972.800,00

Summe Gesamthaushalt:

Einnahmen:	€ 9.859.300,00
Ausgaben:	€ 9.859.300,00

Schuldennachweis:

Stand Anfang 2014:	€ 2.056.600,00
Stand Ende 2014:	€ 3.632.500,00
	(voraussichtlich)

Rückzahlung Darlehen:

Tilgung und Zinsen	€ 560.300,00
--------------------	--------------

Rücklagenentwicklung:

Stand Anfang 2014:	€ 854.600,00
Stand Ende 2014:	€ 582.200,00
	(voraussichtlich)

Voraussichtliche Investitionen im Jahr 2014:

Errichtung Sportplatz:	€ 300.000,00
------------------------	--------------

Sanierungsmaßnahmen Volksschule (Nasszellen, Fluchtwege):	€ 150.000,00
---	--------------

GZ „Thaurer Felder“:	€ 200.000,00
----------------------	--------------

Grundkauf Landeskulturfonds:	€ 160.000,00
------------------------------	--------------

Errichtung Photovoltaikanlage:	€ 85.000,00
--------------------------------	-------------

Kanalarbeiten Sammler Ost:	€ 415.000,00
----------------------------	--------------

Kanalarbeiten Sammler Süd / West:	€ 880.000,00
-----------------------------------	--------------

Haushaltsbudget 2014 der Immobilien KG

Sanierung „Altes Gericht“:	€ 1.412.800,00
----------------------------	----------------

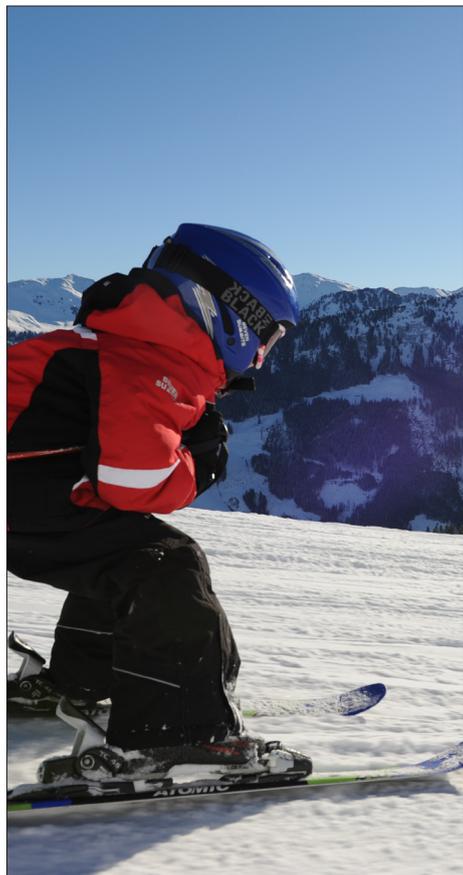
Prüfung BH Innsbruck

Von 5. bis 14. November 2013 erfolgte die überörtliche Prüfung der Kasse und der Verwaltung der Gemeinde Thaur durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Abteilung Gemeinderrevision. Diese Prüfung findet im Schnitt alle fünf Jahre statt.

Die durchgeführte Überprüfung erstreckte sich auf eine stichprobenweise Prüfung der Kasse und der Buchhaltung sowie auf bestimmte Sachgebiete der Verwaltung und ergab, dass sowohl die Kassenführung als auch die Verwaltung in Ordnung sind. Die Ermittlung der Finanzlage der Gemeinde ergab, dass der Verschuldungsgrad der Gemeinde durch die aufgenommenen bzw. noch aufzunehmenden Darlehen wesentlich steigt. Positiv wurde jedoch hervor gehoben, dass die Darlehen allesamt eine Tilgungsdauer zwischen fünf und zehn Jahren haben.

Besonders hervorzuheben ist die ausgezeichnete Zahlungsmoral der steuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürger. An Einnahmerückständen waren zum Zeitpunkt der Prüfung mit Fälligkeit 31.12.2012 lediglich rund € 6.800,00 offen.

Aufgezeigte Mängel sowie Verbesserungsmöglichkeiten seitens der Gemeinderrevision werden in Zukunft behoben bzw. durchgeführt.



Kinder und Jugendliche werden beim Kauf von Freizeitticket, Snowcard oder Regiocard von der Gemeinde unterstützt.

Wichtige Gemeindeabgaben für 2014

Grundsteuer A	500 % des Grundsteuermessbetrages (Einheitswert Finanzamt)
Grundsteuer B	500 % des Grundsteuermessbetrages (Einheitswert Finanzamt)
Erschließungsbeitrag	4 1/3 % des Erschließungskostenfaktors (€ 4,00)
Wasseranschlussgebühr	€ 1,60 je m ³ Baumasse
Kanalanschlussgebühr	€ 5,33 je m ³ Baumasse
Kanalanschlussgebühr	€ 230,00 je l/s Bemessungsgrundlage (für Niederschlagswässer)
Wasserbenutzungsgebühr	€ 0,44 je m ³ Wasserverbrauch
Zählermiete für Hauptzähler	€ 13,00 für Wasserzähler bis 7 m ³
Zählermiete für Subzähler	€ 26,00 für Wasserzähler bis 7 m ³
Kanalbenutzungsgebühr	€ 2,083 je m ³ Wasserverbrauch
Kanalbenutzungsgebühr	€ 0,15 je m ² abflusswirksame Fläche (für Niederschlagswässer)

MÜLLABFUHRGEBÜHREN

Restmüll	€ 23,00 Grundgebühr je Person ab dem 15. Lebensjahr
	€ 11,50 Grundgebühr je Person bis zum 15. Lebensjahr
	€ 3,25 je Entleerung (90 l-Kübel)
	€ 4,35 je Entleerung (120 l-Kübel)
Bioabfall	€ 10,50 Grundgebühr je Person

GEBÜHREN IM WERTSTOFFHOF

Sperrmüll	€ 28,30 je m ³ , € 0,20 je kg
Altholz	€ 9,40 je m ³ , € 0,10 je kg
Pkw-Reifen	€ 1,10 je Stück ohne Felge, € 2,90 je Stück mit Felge
Lkw-Reifen	€ 4,35 je Stück ohne Felge, € 8,70 je Stück mit Felge
Motoröl	€ 0,10 je Liter

FRIEDHOFSGEBÜHREN

Bereitstellungsgebühr (einmalig) und Verlängerungsgebühr (alle zehn Jahre)	€ 15,00 je Einzelreihengrab
	€ 30,00 je Doppelreihengrab
	€ 30,00 je Einzelwandgrab
	€ 60,00 je Doppelwandgrab
	€ 30,00 je Urnengrab
Laufende jährliche Gebühr	€ 10,00 je Grabstelle (auch für Urnengräber)
Graberrichtungsgebühr	€ 557,70 je Grabstelle
Abdeckplatte für Urnennischen	€ 100,00 je Graniturnentafel

KINDERGARTENBEITRÄGE

3-jährige Kinder	€ 20,00 pro Monat (Besuch bis 14 Uhr)
3-jährige Kinder	€ 40,00 pro Monat (Besuch ganztags)
4- bis über 5-jährige Kinder	kostenlos (Besuch bis 14 Uhr)
4- bis über 5-jährige Kinder	€ 20,00 pro Monat (Besuch ganztags)
Mittagstisch	€ 3,90 pro Essen

VOLKSSCHULBEITRÄGE

Nachmittagsbetreuung	€ 35,00 pro Monat
Mittagstisch	€ 3,90 pro Essen

HUNDESTEUER

Für den ersten Hund	€ 50,00
Für jeden weiteren Hund	€ 80,00

Sofern nicht anders ausgewiesen, sind die Abgaben pro Jahr zu bezahlen.



Gut zu wissen! - Infos aus der Gemeinde

Dorfschitag

Auch 2014 wird wieder ein Dorfschitag am Glungezer stattfinden. Alle Thaurerinnen und Thaurer sind eingeladen, gemeinsam einen Wintertag zu genießen. Im Zuge des Dorfschitages wird vom Wintersportverein wie im Vorjahr eine Dorfschimeisterschaft durchgeführt.

Der Termin wurde für Sonntag, den 9. März fixiert. In einer gesonderten Aus-sendung folgen weitere Informationen.

Eislaufplatz

Am Stockplatz wird bei günstigen Witterungsverhältnissen vom Eisstockverein ein Natureislaufplatz präpariert. Geöffnet ist der Platz, wenn möglich, täglich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Dem Schaukasten des Eisstockvereins bei der Isserbrücke kann entnommen werden, ob der Platz geöffnet ist.



Die Vorjahressieger des Dorfschitages: Martin Plank und Katharina Plangger.

Christbaumabholung

Auch im kommenden Jahr werden Christbäume von der Gemeinde wieder kostenlos abgeholt und entsorgt. Die Abholung findet am Mittwoch, den 8. Jänner 2014 und Donnerstag, den 9. Jänner 2014 statt.

Die vollständig abgeräumten Bäume müssen bereits am Mittwoch bis 08:00 Uhr bereitgelegt werden. Bäume, die nicht rechtzeitig beziehungsweise nicht gut sichtbar am Straßenrand liegen, können nicht mitgenommen werden.

Sollte die Abholung aufgrund von schlechten Witterungsverhältnissen an den vorgesehenen Terminen nicht möglich sein, erfolgt sie ohne weitere Information am nächstmöglichen Tag.

Müllabholung

Dem beiliegenden Müllabfuhrkalendar können wieder alle Abfuhrtermine für Bio- und Restmüll entnommen werden, weiters befindet sich auf der Rückseite eine genaue Übersicht für die Mülltrennung. Die Mülltrennung ist unbedingt einzuhalten, da so verschiedene Arbeitsprozesse wesentlich erleichtert werden.

Weiters wird erneut darauf hingewiesen, dass zu entleerende Mülltonnen frühzeitig und gut sichtbar am Straßenrand bereitgestellt werden müssen. Eine spätere, außerordentliche Entleerung ist ausnahmslos nicht möglich.

Mülltransport Wertstoffhof

Immer wieder passiert es, dass beim Transport von Müll zum Wertstoffhof ungesichertes Ladegut verloren wird. Es wird darauf hingewiesen, dass jegliches Ladegut ordnungsgemäß zu sichern ist. Aus Rücksicht auf die Anrainer ist Müll, der beim Transport auf die Straße fällt, vom Verursacher zu entsorgen.

Behinderung von Schneeräumungsfahrzeugen

Im Zuge der Schneeräumung kommt es immer wieder zu Problemen aufgrund von parkenden Autos oder hereinwachsenden Sträuchern.

Sie werden daher im Sinne des öffentlichen Interesses gebeten, herausragende Äste von Sträuchern und Bäumen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Weiters bitten wir Sie, Autos ausschließlich auf dafür vorgesehenen Flächen abzustellen. Beispielsweise ist auch das Parken in Feldern über Nacht für die Schneeräumungsfahrzeuge hinderlich und eine Schneeräumung kann in diesen Fällen nicht garantiert werden.

Bei dieser Gelegenheit werden Sie weiters gebeten, Schnee nicht auf die Straße bzw. Gehsteige zu schaufeln und Eisbildungen auf den Dächern zu entfernen, weil dadurch Unfälle verhindert werden können.

Bankeinzug für Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben können mittels eines Bankeinzuges (Lastschriftverfahren) beglichen werden. Sie ersparen sich damit den Gang zu Ihrer Bank und erleichtern der Gemeindebuchhaltung die internen Arbeitsabläufe. Ein weiterer Vorteil für Sie ist, dass Fälligkeitstermine nicht übersehen werden können. Dadurch entstehen keine Mahnspesen mehr. Auch für den Kindergartenbeitrag ist ein Bankeinzug möglich.

Das Formular für die Ermächtigung zum Bankeinzug erhalten Sie im Gemeindeamt oder auf der Homepage der Gemeinde (www.thaur.tirol.gv.at). Das unterfertigte Formular mit den Angaben der Bankverbindung muss im Gemeindeamt abgegeben werden, danach erfolgt die Umstellung.

ATM feiert Jubiläum

Die ATM-Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH liefert seit 20 Jahren innovative Abfallkonzepte im Dienste von Gemeinden.

Wussten Sie, dass aktuell 93 % aller Haushaltsabfälle wiederverwertet werden? Durch die vorbildliche Trennung in den Haushalten und die anschließende Behandlung in der Restabfallsortieranlage Ahrental bleiben wichtige Wertstoffe im Rohstoffkreislauf, was Kosten spart und den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt. Tirol ist führender Trenn- und Sammelmeister!

Einen wesentlichen Beitrag leistet die ATM-Abfallwirtschaft Tirol Mitte, die mit Initiativen zur Abfallvermeidung und -trennung aufruft. Beispielsweise mit Kampagnen wie „Sauber statt Saubär“

oder „Lebensmittel sind kostbar“. Erfindungen wie die Einführung von Stärkesäcken für die Biosammlung oder die Entwicklung des Exportschlagers „Öli“, dem Sammelsystem für Altspeisefette, erleichtern die Abfalltrennung in den Haushalten. Mit der Bewusstseinsbildung starten die ATM-Umweltberater bereits bei den Jüngsten mit eigenen Umweltlernheften und -programmen.

Berater der Gemeinden

Die Umweltserviceorganisation wurde 1993 gegründet, um die Interessen der 104 Gemeinden in den Be-

zirken Innsbruck-Land und Schwaz zu vertreten und sie in abfallwirtschaftlichen Belangen zu betreuen. Dazu gehören maßgeschneiderte Abfallkonzepte ebenso wie die fachmännische Umweltberatung oder die Planung von Recyclinghöfen. Zudem ist die ATM gemeinsam mit den IKB Betreiber der Restabfallsortieranlage Ahrental, wo aus unserem Restabfall die Wertstoffe weiter aussortiert und die energetisch nutzbaren Anteile einer thermischen Verwertung zugeführt werden.

www.atm-online.at

Unabhängige Umweltserviceorganisation aller 104 Gemeinden in den Bezirken Innsbruck-Land und Schwaz mit umweltgerechten Konzepten für 244.000 Einwohner, 13,6 Mio. Gästenächtigungen und 102.000 Tonnen Jahresabfall.



Der Fahrplanwechsel steht im Zeichen des Ausbaus von Mobilitätsangeboten. Mit diesem jährlich in Europa stattfindenden Stichtag kommen die neuen Fahrpläne im Bahn- und Busverkehr. Auch heuer werden in Tirol Verbesserungen umgesetzt.

Mehr Angebot: S-Bahn

Die S-Bahn verkehrt von Jenbach im 30-Minuten-Takt nach Innsbruck. In den Morgen- und Mittagsstunden gibt es durch zusätzliche REX- und Fernverkehrszüge noch mehr Angebot.

Außerfernbahn startet mit neuen Zügen

Ab dem Fahrplanwechsel kommt neues Wagenmaterial der Marke

„Talent 2“ von München über das Außerfern bis nach Innsbruck mit einem neuen Fahrplankonzept zum Einsatz.

Mehr Railjet-Halte im Oberland

Im Oberland halten die Railjets alle zwei Stunden zusätzlich an den Bahnhöfen Ötztal und Imst-Pitztal. Zudem werden ab dem Fahrplanwechsel neue REX-Leistungen zwischen Innsbruck und Landeck bestellt. Einzelne ÖBB-Intercity, die bisher von Wien bis Landeck/Zams geführt wurden, enden am Innsbrucker Hauptbahnhof. Diese Intercity-Züge haben künftig einen schnellen Anschluss an neue REX-Züge ab Innsbruck bis nach Landeck/Zams. Der bestehende REX ab Innsbruck um 17:01 Uhr nach Imst-Pitztal und weiter Landeck wird beschleunigt.

Somit wird der Bahnhof Imst-Pitztal um 13 Minuten früher erreicht.

Lienz-Innsbruck direkt

Von Lienz nach Innsbruck verkehrt eine neue direkte Doppelstockbusverbindung mit einer Fahrtzeit von unter drei Stunden. Insgesamt wird damit die Anzahl an Verbindungen erhöht. Vier Mal täglich erfolgen diese schnellen Busverbindungen direkt von und nach Innsbruck. Die Busse bieten hohen Komfort und Barrierefreiheit.

Weitere Informationen finden Sie auf www.vvt.at. Fahrpläne können auch via Smartphone mit der Gratisapp VVT SmartRide abgefragt werden. Folder liegen in allen Bussen und in den Kundencentern von VVT, ÖBB und IVB auf.



Feiertagsbetrieb in den Gemeindeeinrichtungen

Die Weihnachtsferien im Kindergarten und in der Volksschule dauern von Montag, den 23. Dezember 2013 bis inklusive Montag, den 6. Jänner 2014.

Die Bücherei bleibt von Dienstag, den 24. Dezember 2013 bis inklusive Donnerstag, den 2. Jänner 2014 geschlossen.

Der Wertstoffhof ist am Dienstag, den 24. Dezember 2013 und am Dienstag, den 31. Dezember 2013 geschlossen.

Am Romeditag (Mittwoch, den 15. Jänner 2014) bleibt das Gemeindeamt aufgrund des Dorffeiertages geschlossen.

Termine / Änderungen

Aufgrund der Sanierungsarbeiten im Gemeindesaal „Altes Gericht“ können im kommenden Jahr zahlreiche traditionelle Veranstaltungen nicht oder nur in veränderter Weise durchgeführt werden. Die Veranstalter sind bemüht, Ersatz-Lokalitäten aufzutreiben, damit nicht auf alle Veranstaltungen verzichtet werden muss.

Termine werden auf der Gemeindehomepage www.thaur.tirol.gv.at möglichst aktuell gehalten. Daher werden Veranstalter gebeten, Veranstaltungen jeglicher Art im Gemeindeamt zu melden und auch eventuelle Änderungen bekannt zu geben.

Termine im Mitteilungsblatt oder in den Anschlagtafeln der Gemeinde Thaur ohne Gewähr.

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeinde Thaur, Dorfplatz 4, 6065 Thaur,
Tel. 05223 / 49 28 61, Fax. 05223 / 49 28 61-78,
e-mail: sekretariat@thaur.co.at
Grundlegende Richtung: Amtliche Mitteilungen und Berichte der Gemeindeverwaltung.

PERSONALIA

GEBURTEN:

Thomas Mössmer	4. September	Kaponsfeld 10
Mia Stark	27. September	Schulgasse 12
Moritz Höfler	6. Oktober	Dr. Ambros-Giner-Weg 22
Luis Gostner	12. Oktober	Fuchsloch 14a
Clemens Stöckl	16. Oktober	Föhrenweg 1
Oliver Deiser	18. Oktober	Pfunerbichl 6
Sophia Huhs	26. Oktober	Holzweg 12
Leon Streng	31. Oktober	Moosgasse 46
Alexander Raidl	22. November	Föhrenweg 17
Theresa Speckbacher	14. Dezember	Vigilgasse 10

HOCHZEITSJUBILÄEN:

Paula und Josef Giner	8. Oktober	Goldene Hochzeit
Angela und Alois Holaus	19. Oktober	Goldene Hochzeit
Herta und Norbert Egger	22. Oktober	Diamantene Hochzeit

TODESFÄLLE:

Josef Pflanzner	28. September
Sieglinde Schreder	12. Oktober
Anna Niederhauser	13. Oktober
Karl Zebedin	4. November
Aloisia Pflanzner	26. November
Aloisia Marek	12. Dezember

TERMINE

2.-5. Jänner	Schüler-Schi- und Snowboardkurs WSV	Mutterer Alm
6. Jänner	Schüler-Schi- und Snowboard-VM WSV	Mutterer Alm
9. Jänner	Kaffeenachmittag Pensionistenverband	GH Stangl
11. Jänner	Hausball „Cowboy & Indianer“	Cafe Moos
23. Jänner	Mullerschaug'n Sportverein	Kantine
25. Jänner	Ausflug Hahnenkammrennen Jungbauern	Kitzbühel
31. Jänner	Schi- und Snowboard-VM WSV	Patscherkofel
1. Feber	Feuerwehrball	FF-Haus
6. Feber	Mullerschaug'n Denggnstadler	Denggnstadl
6. Feber	Mullerschaug'n Feuerwehr	FF-Haus
8. Feber	Mottoparty Sportverein	Kantine
8. Feber	Jubiläumsausstellung Schafzuchtverein	Bauhof
13. Feber	Faschingskränzchen Pensionistenverband	GH Stangl
14. Feber	Faschingskränzchen Frauenbewegung	Denggnstadl
16. Feber	Kinderfasching	FF-Haus
23. Feber	Rumer Mullerlaufen	Rum
25. Feber	Dorfmuellerschaug'n Trachtenverein	Thaur
27. Feber	Generalversammlung Pensioner	GH Stangl
27. Feber	Unsinniger Donnerstag	FF-Haus
9. März	Dorfschitag Gemeinde	Glungezer
13. März	Mitgliederversammlung Pensionistenverb.	GH Stangl
22. März	Generalversammlung Feuerwehr	FF-Haus
29. März	Start Frühjahrsmeisterschaft Sportverein	Sportplatz
5. April	Nachwuchscup Sportverein	Sportplatz
10. April	Kaffeenachmittag Pensionistenverband	GH Stangl
30. April	Kirchenkonzert Musikkapelle	Pfarrkirche
1. Mai	Maifest Denggnstadler	Denggnstadl

Viele TirolerInnen haben Anspruch auf Mindestsicherung!

Die Mindestsicherung (vorher Sozialhilfe) können viele Personen beantragen die kein, oder ein geringes Einkommen haben.

Dazu zählen z.B. AlleinerzieherInnen, PensionistInnen, BezieherInnen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Auch Personen die wenig verdienen oder Familien mit Kindern können um Mindestsicherung ansuchen. Mindestsicherung kann auf der zuständigen Bezirkshauptmannschaft mündlich oder schriftlich beantragt werden. Ratsam ist es sich vorher in einer Beratungsstelle genauer zu informieren.

Dazu zählen z.B. AlleinerzieherInnen, PensionistInnen, BezieherInnen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Auch Personen die wenig verdienen oder Familien mit Kindern können um Mindestsicherung ansuchen. Mindestsicherung kann auf der zuständigen Bezirkshauptmannschaft mündlich oder schriftlich beantragt werden. Ratsam ist es sich vorher in einer Beratungsstelle genauer zu informieren.

Dazu zählen z.B. AlleinerzieherInnen, PensionistInnen, BezieherInnen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Auch Personen die wenig verdienen oder Familien mit Kindern können um Mindestsicherung ansuchen. Mindestsicherung kann auf der zuständigen Bezirkshauptmannschaft mündlich oder schriftlich beantragt werden. Ratsam ist es sich vorher in einer Beratungsstelle genauer zu informieren.

SPAK - Sozialpolitischer Arbeitskreis Tirol

MINDESTSICHERUNG TIROL

Reicht Ihr Einkommen aus, um die notwendigen Ausgaben abzudecken?

Informieren Sie sich ob Sie einen Anspruch auf Mindestsicherung haben!

www.mindestsicherungtirol.at

Schul-
ausflug
Alpenzoo
8.20,-

Milch
Brot
Eier
Seife
Windeln

MIETE
635,-




Informieren Sie sich ob Sie einen Anspruch auf Mindestsicherung haben!
www.mindestsicherungtirol.at

